

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
scriptionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

33. Jahrgang.

Nr. 27.

Donnerstag, den 4. März

1886.

### Erlaß.

#### das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aus- hebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im  
Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Ge-  
schäftsplan werden

- die Militärflichtigen des Jahrganges 1866 und
- diejenigen Militärflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine  
endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben,  
oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbun-  
den sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-  
Commission pünktlich zu Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 24,  
der Ersatz-Ordnung angedrohten Strafen und Nachteile zu erscheinen, wogegen  
das persönliche Erscheinen zu den Loosungsterminen den Militärflichtigen über-  
lassen bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- die von der Ersatz-Commission ausgesprochene und im Loosungsscheine ver-  
merkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der königlichen Ober-Ersatz-  
Commission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen;
- Militärflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine  
verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen,
- jeder Militärflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aus-  
hebung melden, ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des  
Truppentheils erwächst jedoch hieraus nicht,
- Militärflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienst-  
zeit bei der Cavallerie verpflichten, erlangen, dafern sie dieser Dienstver-  
pflichtung nachkommen, die Vergünstigung, nur 3 Jahre anstatt 5 Jahre in  
der Landwehr dienen zu müssen und im Frieden der Regel nach nicht zu  
Reserveübungen einberufen zu werden.

Die Einziehung wird nur in ganz außergewöhnlichen Umständen und  
nur auf Anordnung, beziehentlich mit Genehmigung des General-Commandos  
erfolgen.

Reflectirende haben, dafern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet  
haben, die Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vor-  
mundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Mel-  
dende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft ge-  
führt hat, bei dem unterzeichneten Civilvorstehenden einzureichen.

- Militärflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene  
Kosten mindestens drei glaubhafte Zeugen zu stellen und abhören zu lassen;  
die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermine vor-  
zulegen.
- Etwaige, auf Zurückstellung Militärflichtiger wegen bürgerlicher Verhältnisse  
— § 30 der Ersatz-Ordnung — oder sonstige rückfichtlich des Militärver-  
hältnisses zu erlangende Vergünstigungen gerichtete Anträge, sind spätestens  
im Musterungstermine anzubringen; die Beteiligten sind berechtigt, die zur  
Begründung derartiger Anträge bestehenden Verhältnisse selbst zur Sprache  
zu bringen und ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten  
Zeugnissen und durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unter-  
stützen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung,  
welche nicht entbehrt werden können, oder dient einer davon bereits in der  
Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages in der  
Regel der jüngere Sohn zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten  
Militärflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes,  
eingestellt werden.

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Erwerbsunfähigkeit der  
Eltern u. des Militärflichtigen, so muß die Erwerbsunfähigkeit der Eltern u.  
durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben  
sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden.

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder  
wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen,  
Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen ent-  
weder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden  
oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungs-, — Reclamationsanträge, welche von der Ersatz-Com-  
mission als unbegründet befunden werden, werden der königlichen Ober-Er-  
satz-Commission zur Entscheidung vorgelegt.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatz-Commission sind binnen  
10 Tagen von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Entscheidung der  
Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, bei der königlichen Amtshauptmannschaft  
Schwarzenberg unter Vorbringung der nöthigen Nachweise  
und Bescheinigungen zu erheben.

Im Uebrigen haben die Ortsbehörden für die pünktliche Bestellung der  
Mannschaften Sorge zu tragen und hat das zur Musterung deputirte Mitglied  
des Stadtrathes — Stadtgemeinderathes — Gemeinderathes — die Rekruten

zu begleiten und die Rekrutirungs-Stammrollen nebst den Geburtslisten und  
sonstigen Belegstücken mitzubringen.

Schwarzenberg, am 1. März 1886.

Der Civilvorstehende der Ersatz-Commission in den Aus-  
hebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg.

Führ. v. Wirsing, Amtshauptmann.

St.

### Geschäftsplan.

#### I. Musterungstermine:

##### 1) im Aushebungsbezirke Schneeberg:

###### a. In der Musterungsstation Löbnitz im Rathhause zu Löbnitz

den 23. März 1886 von Vormittags 9 Uhr an für die Militärflichtigen aus  
den Orten: Alberoda, Dittersdorf, Gräna, Niederalfalter, Niederlöb-  
nitz, Niederpfannenstiel, Oberalfalter, Oberpfannenstiel, Streitwalb  
und Löbnitz.

###### b. in der Musterungsstation Eibenstock in der Eberwein'schen Restauration zu Eibenstock

den 24. März 1886 für die Militärflichtigen aus den Orten: Blaumenthal, Carls-  
feld, Hundshübel, Muldenhammer, Reichardtsthal, Sosa, Wildenthal,  
Wolfsgrün und Eibenstock;

den 25. März 1886 für die Militärflichtigen aus den Orten: Neuheide, Ober-  
süßengrün, Schönheide, Schönheiderhammer und Untersüßengrün.

###### c. in der Musterungsstation Schneeberg im Gasthof zur Sonne in Schneeberg

den 27. März 1886 für die Militärflichtigen aus den Orten: Aue, Auerhammer,  
Lindenau, Niederschlema, Oberschlema, Schindlers Beck und Zelle;  
den 29. März 1886 für die Militärflichtigen aus den Orten: Albernau, Burt-  
hardtgrün, Griesbach, Neudörfel, Neustädtel und Zichorlau;  
den 30. März 1886 für die Militärflichtigen aus Schneeberg.

##### 2) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:

###### a. in der Musterungsstation Johannegeorgenstadt im Rathhause zu Johannegeorgenstadt

den 1. April 1886 von Vormittags 10 Uhr an für die Militärflichtigen aus  
den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Bugel, Steinbach, Steinheidel,  
Wittigsthal und Johannegeorgenstadt.

###### b. in der Musterungsstation Schwarzenberg im Bade Ottenstein zu Schwarzenberg

den 2. April 1886 für die Militärflichtigen aus den Orten: Bernsgrün mit  
Antonsthal und Sägerhaus, Beiersfeld, Bernsbach, Bodau, Grandorf,  
Erla und Grünstädtel;

den 3. April 1886 für die Militärflichtigen aus den Orten: Grünhain, Langen-  
berg mit Förstel, Lauter, Markersbach mit Unterscheibe, Mittweida  
mit Obermittweida, Neuwelt mit Untersachsenfeld und Böbla;

den 5. April 1886 für die Militärflichtigen aus den Orten: Oberachsenfeld,  
Raschau, Tellerhäuser, Rittersgrün, Schwarzenberg, Waschkleiße mit  
Haide und Wildenau.

#### II. Loosungstermine:

den 31. März 1886 von Vormittags 9 Uhr an für die Militärflichtigen des  
Jahrganges 1866/86 aus dem Aushebungsbezirke Schneeberg  
im Gasthofe zur Sonne in Schneeberg;

den 6. April 1886 von Vormittags 8 Uhr an für die Militärflichtigen des  
Jahrganges 1866/86 aus dem Aushebungsbezirke Schwarzen-  
berg im Bade Ottenstein zu Schwarzenberg.

### Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Clemens Richard Föll** in  
Firma **Clemens Föll** in Eibenstock wird heute am 1. März 1886, Vormittags  
12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter  
ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 2. April 1886 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, so-  
wie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über  
die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 19. März 1886, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf